

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Rheinessen-Nahe-Hunsrück
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
K i s s e l b a c h
Aktenzeichen: 61118-HA.5.1/10.1

Simmern, 15.08.2011
Schloßplatz 10, 55469 Simmern
Postfach 02 25, 55462 Simmern
Telefon: 06761 9402 47
Telefax: 06761 9402 75
E-Mail: Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr-rnh.rlp.de

Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz sowie zum Planwuschtermin

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren K i s s e l b a c h, Rhein-Hunsrück-Kreis, liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), am

***Dienstag, 13. September 2011
in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
im Gemeindehaus, Poststraße in 56291 Kisselbach***

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Außerdem liegen die Nachweise am Montag, dem 12. September 2011 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr bei DLR, Schloßplatz 10, 55469 Simmern, Zimmer-Nr. 108 zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Der ***Anhörungs- und Erläuterungstermin*** über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 FlurbG wird festgesetzt auf

***Mittwoch, den 14. September 2011, um 09.00 Uhr
im Gemeindehaus, Poststraße in 56291 Kisselbach,***

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Besitzstand wird außerdem ein Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum vereinfachten Flurbereinigungsverfahren zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Miteigentümer bzw. Miterben erhalten nur einen Nachweis, der dem in den Akten des DLR an erster Stelle eingetragenen Miteigentümer oder dem gemeinsamen Bevollmächtigten zugestellt wird. Es ist seine Sache, den Nachweis auch den übrigen Miteigentümern zugänglich zu machen. Das in dem Nachweis des Alten Bestandes angegebene Wertverhältnis ergibt sich aus der Multiplikation der einzelnen Klassenflächen mit den dazugehörigen Wertverhältniszahlen.

Ein Beispiel zur Bestimmung des Geldwertes auf Grundlage der Bodenwertermittlung ist aus dem jedem Nachweis des Alten Bestandes beigefügten Info-Blatt ersichtlich.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden.

Die schriftlichen Einwendungen **sollen bis zum 30.09.2011** beim DLR, Postfach 02 25, 55462 Simmern, eingegangen sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Widerspruch gegen die Wertermittlung anzusehen sind.

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt. Diese Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht. Erst hiergegen ist es möglich, Widerspruch einzulegen.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Die Termine zur Abgabe der Planwünsche gemäß § 57 FlurbG finden

ab dem 15. September 2011 im Gemeindehaus in 56291 Kisselbach

statt.

Für die Beteiligten ist der genaue Zeitpunkt zur Abgabe ihrer Planwünsche auf der ersten Seite dieses Ladungsabdruckes vermerkt. Wir bitten darum, diesen Termin im Interesse aller übrigen Beteiligten und zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Abgabe der Planwünsche unbedingt einzuhalten.

Abfindungswünsche können auch schriftlich **bis spätestens 20. Oktober 2011** beim DLR, Postfach 02 25 in 55462 Simmern vorgebracht werden.

Für die Abgabe des Planwunsches bitten wir die Hinweise des dieser Ladung beigefügten Info-Blattes zu beachten.

Auch wer keine Wünsche vorbringt, wird nach den Bestimmungen des FlurbG (§§ 44 bis 55) abgefunden.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können beim Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Kisselbach, Herrn Heinz-Ludwig Kub, Riegenrother Str. 12, 56291 Kisselbach, in Empfang genommen bzw. beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, angefordert werden.

Zur Legitimation, d.h. zur Feststellung der Erben von verstorbenen Grundstückseigentümern bzw. Berechtigten sind die erforderlichen Urkunden wie eröffnete Testamente, Erbscheine, Auszüge aus dem Grundbuch pp. zum Termin mitzubringen.

Im Auftrag
gez. Nick
(Abteilungsleiter)